

II-12250 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 21 August 1990
GZ.: 10.101/228-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5721 IAB

1990-08-22

zu 57451J

Parlament
1017 WIE N

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5745/J betreffend der behördlichen Preisbestimmung bei leitungsgebundenen Energien, welche die Abgeordneten Mrkvicka und Genossen am 22. Juni 1990 an mich richteten, stelle ich zu den Punkten 1 und 2 der Anfrage fest, daß eine behördliche Preiskontrolle kraft der physikalischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Versorgung mit leitungsgebundener Energie derzeit auch für mich unverzichtbar ist.

Ich mache aber darauf aufmerksam, daß eine solche Preiskontrolle nicht unbedingt in der "Bestimmung" von Letztverbraucherpreisen durch behördliche Hoheitsakte (Bescheid oder Verordnung) bestehen muß, sondern in der Praxis der verschiedensten Staaten sich Kontrollmechanismen herausgebildet haben, die marktwirtschaftlichen Gedanken adäquater sind.

Meine Überlegungen, inwieweit ein Abgehen von der Festsetzung der Höhe der Preise bei gleichzeitiger Normierung von Mißbrauchsaufsichts- und Konsumentenschutzregelungen - unter maximaler

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Forcierung von Wettbewerbselementen - denkbar erscheint, sind im Energiebericht 1990 der Bundesregierung, welcher dem Nationalrat am 7. Juni 1990 zugeleitet wurde, in den Leitlinien zu den Energieträgern Elektrizität, Gas und Fernwärme (Sekte 231, 283 und 307) niedergehalten.

Wolfgang Schüssel